

Gemischte Gemeinde
3854 Oberried am Brienersee

Tel. 033 849 13 33
Fax 033 849 13 16
info@oberried.ch
www.oberried.ch



Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz

Beschluss vom 28.03.2024
Inkraftsetzung per 01.07.2024

Reglement zur Aufgabenübertragung der Zivilschutzaufgaben

Reglement gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)¹ sowie auf das Art. 79 des geltenden Organisationsreglements.

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Gemischten Gemeinde Oberried im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Gemischte Gemeinde Oberried überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) ² vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Gemischte Gemeinde Oberried. Die Zivilschutzorganisation tritt als «ZSO Interlaken – Oberhasli» auf. ³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Gemischte Gemeinde Oberried die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Gemischte Gemeinde Oberried unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und der Gemischten Gemeinde Oberried.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

¹ BSG 170.11

² BSG 521.1

Die Gemeindeversammlung vom 28. März 2024 hat dieses Reglement beschlossen.

GEMISCHTE GEMEINDE OBERRIED, 28. März 2024

Der Präsident

A. Oberh



Der Gemeindegeschreiber

J. Schmid

Auflagezeugnis

Das Reglement lag 30 Tage vor dem Beschluss der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde gemäss Gemeindegesetzgebung publiziert.

Gemeindeverwaltung Oberried,

Der Gemeindegeschreiber:

J. Schmid